



Neugeborene ohne Versicherungsnachweis

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Herzlich Willkommen im Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Gladbeck. Sie haben uns mitgeteilt, dass Ihr Kind im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert werden soll. Bisher liegt kein entsprechender Nachweis vor.

Wir wenden daher vorerst das Ersatzverfahren an, dies ist bis zum Ende des 3. Lebensmonats möglich. Hierzu werden die Daten Ihres Kindes aufgenommen und die Versicherungsdaten des Elternteils übernommen, in dessen GKV die Versicherung bestehen soll.

Bis zum Erhalt eines schriftlichen Nachweises inkl. Versichertennummer oder der Vorlage der Versichertenkarte erhalten Sie von uns Privatrezepte, dies betrifft auch eventuelle Impfstoffe. Damit müssen Sie die Medikamente direkt in der Apotheke bezahlen und können die Rezepte und die Quittung der Apotheke dann später bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung einreichen. Eine rückwirkende Ausstellung von Kassenrezepten ist nicht möglich.

Gelegentlich kommt es vor, dass doch keine Versicherung im Rahmen des GKV-Systems erfolgen wird oder die Versicherung erst später erfolgt. Für diesen Fall vereinbaren wir schon heute, dass wir Ihnen die erbrachten Leistungen für die ersten 3 Lebensmonate rückwirkend privatärztlich in Rechnung stellen. Sie verpflichten sich somit, die ärztlichen Leistungen direkt in der Praxis, bar oder mit EC-Zahlung zu begleichen. Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) und wird nach dem individuellen Aufwand berechnet. Für eventuell veranlasste Laborleistungen erhalten Sie eine gesonderte Rechnung direkt vom Labor.

Exemplarisch einzelne Gebührenordnungspositionen zur Orientierung, Beträge in Euro:

<i>GOP</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>2,3 facher Satz</i>	<i>3,5 facher Satz</i>
1	Beratung	10,72	16,32
6	Untersuchung Organsystem	13,41	20,4
8	Ganzkörperstatus	34,86	53,04
K1	Zuschlag zur Untersuchung für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr 6,99		
26	Vorsorgeuntersuchung	60,33	91,8
251	Blutentnahme	8,04	12,24
375	Impfung	10,72	16,32
413	Hüftultraschall	37,54	57,12
1409	OAE / Neugeborenenhörscreening	53,62	81,6

Bitte geben Sie uns noch folgende Angaben über die / den Rechnungsempfänger/in

Name

Anschrift

Die Weiterbehandlung ab dem 4. Lebensmonat in unserer Praxis ist nur nach Ausgleich der Rechnung möglich. Bis zum Vorliegen eines Versichertenachweises würden wir dann weiterhin eine Rechnung nach GOÄ erstellen, die dann direkt bei jeder Behandlung zu begleichen ist.

Datum

Unterschrift(en)

Interne Patientenummer: